

Laborordnung PC-Pools

Prof. Dr.-Ing. M. Fischer

5. Februar 2008

1 Grundlegende Regelungen

An allen DV-Anlagen im Fachbereich Elektrotechnik gelten folgende Ordnungen in der jeweils aktuell gültigen Fassung:

- Betriebs- und Nutzerordnung der FHS für das Datenkommunikationsnetz FHS-LAN
- DFN-Benutzerordnung (Benutzerordnung für das Zusammenwirken der Anwender der DFN-Kommunikationsdienste)
- Nutzerordnung des Fachbereiches Elektrotechnik für die vorhandenen EDV-Anlagen und das Datenkommunikationsnetz.

2 Allgemeine Verhaltensregelungen

Die Nutzer haben sich in den Laboren so zu verhalten, dass die vorhandene Technik nicht beschädigt wird und andere Nutzer nicht in ihrer Arbeit beeinträchtigt werden.

Da die Rechner vorrangig für das Studium genutzt werden, ist eine entsprechende Arbeitsatmosphäre erforderlich.

Lärmbelästigung und sonstige Unruhe sind zu vermeiden.

Den Anweisungen des Aufsichtspersonals bzw. der Systembetreuer ist Folge zu leisten.

Jedem Nutzer wird ein eigenes Login eingerichtet. Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seinem Login laufen, voll verantwortlich und trägt ggf. die rechtlichen Konsequenzen.

Die PC-Pools dienen vornehmlich der Lehre, die Nutzung für individuelle Weiterbildung wird geduldet, insofern Lehrveranstaltungen dadurch nicht beeinträchtigt werden.

Es ist den Nutzern verboten, hard- oder softwareseitige Umkonfigurationen vorzunehmen. Insbesondere ist es den Nutzern nicht gestattet, selbständig Software (z.B. Spiele) zu installieren.

Im PC-Pool B 4.22 ist es den Nutzern verboten, selbständig die SPARC-Workstations auf dem Tisch vorn rechts am Drucker ein- bzw. auszuschalten oder herunterzufahren.

3 Zugang zu den Rechnern

Während der Lehrveranstaltungen ist der Zugang zu den PC-Pools nur für die Lehrkräfte und Teilnehmer der Lehrveranstaltung gestattet.

Wenn in den Räumen keine Lehrveranstaltungen stattfinden, können die Rechner zur individuellen Weiterbildung genutzt werden.

Die Belegung der Räume können Sie den Stundenplänen bzw. den ausgehängten Belegungsplänen entnehmen.

Der Letzte, der den Raum verläßt, ist dafür verantwortlich, dass

- alle Fenster geschlossen sind
(Fenster zu, Griffe zeigen nach unten),
- alle Monitore ausgeschaltet sind,
- alle PCs ausgeschaltet sind
(bitte beachten: SPARC-Workstations im Raum B 4.22 auf separatem Tisch vorn rechts neben dem Drucker bitte nicht ausschalten),
- der Drucker ausgeschaltet ist und
- die Tür verschlossen ist
(den Hebel im Türschloss schräg stellen, die Tür zuziehen, bis das Schloss einschnappt).

Die Mitarbeiter und Studierenden des Fachbereiches Elektrotechnik haben gegenüber allen Gästen das vorrangige Nutzungsrecht an den Rechnern in den PC-Pools.

Bei Bedarf haben die Gäste ihre Arbeiten am Rechner einzustellen und den Rechner den Angehörigen des Fachbereiches Elektrotechnik sofort zur Verfügung zu stellen. Bei Nichtbeachtung dieser Festlegungen erfolgt der Ausschluss von der Nutzung der Pools.

4 Schutz von Urheberrechten

4.1 Software

Die gesamte auf den DV-Anlagen des Fachbereiches Elektrotechnik zur Verfügung gestellte Software unterliegt dem Urheberrechtsschutz. Es ist streng verboten, diese Software zu kopieren oder in irgend einer Form weiterzugeben.

Ebenso ist die Weitergabe von Seriennummern, Produkt-Aktivierungs-Keys und sonstigen Informationen verboten, die dazu dienen können, raubkopierte Software zu nutzen.

Programme und Dokumente, die mit Hilfe der in PC- und Workstation-Pool verfügbaren Software erstellt wurden, dürfen nur innerhalb der FH Schmalkalden eingesetzt werden.

Jede kommerzielle Nutzung der in den PC-Pools verfügbaren Software ist untersagt.

Ein Teil der vorhandenen Software – z.B. MS Visual Studio – wurde über das MSDN-AA-Programm lizenziert. Bei der Verwendung dieser Software sind die Lizenzbedingungen des MSDN-AA-Programmes einzuhalten.

Unter <http://www.msdnaa.net/> finden Sie unter „Program Information“ u.a. das MSDN Academic Alliance End User License Agreement (EULA) und die MSDN Academic Alliance Program FAQs.

Andere als die in den Pools durch den Fachbereich zur Verfügung gestellte Software darf nur genutzt werden, wenn

- eine ordnungsgemäße Lizenz nachgewiesen werden kann,
- die Software auf Viren getestet wurde,
- eine Genehmigung durch die Systembetreuer vorliegt und
- die Software durch die Systembetreuer installiert wurde.

Für einen Teil der vorhandenen Software existieren Schulversionen, die zur nichtkommerziellen Nutzung auch an Studierende weitergegeben werden dürfen.

Bei Interesse an derartiger Software wenden Sie sich bitte an die verantwortlichen Lehrkräfte.

In beiden Pools ist teilweise auch Freeware und Shareware installiert, die von anonymous-ftp-Servern stammt.

Wird derartige Software genutzt, kopiert oder weiterverbreitet, sind die Lizenzbedingungen zu beachten, die den Packages beiliegen.

4.2 Sonstige urheberrechtlich geschützte Materialien

Informieren Sie sich über bestehende Urheberrechte, bevor Sie Texte, Bilder, Layouts bzw. andere dem Urheberrecht unterliegende Materialien wiederverwerten.

Eine Verwertung von urheberrechtlich geschützten Material darf nur mit schriftlicher Genehmigung des Rechteinhabers erfolgen.

5 Virenschutz

Alle Dateien, die über Disketten, CDs, USB-Sticks, per Internet oder auf anderen Übertragungswegen in die PC-Pools gebracht bzw. dort verwendet werden, sind vor der Verwendung auf Viren zu scannen.

Zu diesem Zweck ist auf jedem PC ein Virens Scanner installiert.

Verwenden Sie beim Scannen die Optionen „ausführlicher Virens Scan“, „alle Dateien scannen“ (nicht nur die ausführbaren) und „mit allen Unterverzeichnissen scannen“.

Alle Nutzer sollten regelmäßig ihr Home-Verzeichnis auf Viren scannen.

In unregelmäßigen Abständen wird durch die Systembetreuer ein Virens Scan auf dem Server durchgeführt. Werden dabei in einem Nutzer-Home-Verzeichnis Viren gefunden, wird der gesamte Account, einschließlich aller Dateien, gelöscht.

6 Datensicherheit

6.1 Schutz vor Datenverlust

Jeder Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, Sicherheitskopien der von ihm bearbeiteten und noch benötigten Daten zu erstellen.

Dies gilt insbesondere für Belege, Diplom-, Bachelor- und Masterarbeiten u.ä.

Ein Datenverlust auf DV-Anlagen des Fachbereiches Elektrotechnik stellt keinen Grund für eine Verlängerung von Abgabefristen dar.

6.2 Schutz vor unberechtigten Zugriffen

Jeder Nutzer ist selbst dafür verantwortlich, seine Daten vor unberechtigten Zugriffen zu schützen. Bei der Arbeit mit Linux oder Solaris kann mit Hilfe der UNIX-Zugriffsrechte der Zugriff anderer Nutzer auf Dateien und Verzeichnisse geregelt werden.

Bei der Arbeit mit Windows sind alle Daten, die auf den lokalen Laufwerken abgelegt wurden, zu löschen bevor der PC verlassen wird. Die eingerichteten automatisierten Abläufe bieten dafür Unterstützung. Eine Gewähr für die Funktionstüchtigkeit dieser Abläufe kann jedoch nicht übernommen werden. Vor der Abmeldung vom PC muss daher manuell kontrolliert werden, ob alle relevanten Dateien gelöscht wurden.

6.3 Vertrauliche persönliche Daten

Vertrauliche persönliche Daten (z.B. Daten im Zusammenhang mit Online-Banking...) dürfen in den PC-Pools nicht bearbeitet werden und von studentischen Nutzern nicht auf dem Fileserver gespeichert werden. Die FHS haftet nicht für Schäd-

den, die durch Datenverluste oder Kenntnisnahme bzw. Manipulation vertraulicher Daten durch unbefugte Zugriffe Dritter entstehen.

6.4 Persönlichkeitsrechte und Privatsphäre

Es ist nicht gestattet, Dokumente zu publizieren, deren Inhalt das Persönlichkeitsrecht und/oder die Privatsphäre anderer Personen verletzen.

Es ist nicht gestattet, personenbezogene Daten (mit Ausnahme der eigenen) ohne schriftliche Zustimmung der betreffenden Person öffentlich zugänglich zu machen.

7 Datenschutz

In den PC-Pools wird aufgezeichnet, welcher Nutzer sich zu welchem Zeitpunkt an welchem Rechner anmeldet. Bei der Arbeit mit Windows wird auch der Zeitpunkt der Abmeldung erfasst. Diese Daten werden jeweils nach spätestens 30 Tagen automatisch wieder gelöscht.

Darüber hinaus werden bei der Arbeit mit Windows alle abgewiesenen Zugriffsversuche auf sicherheitsrelevante Objekte aufgezeichnet. Diese Aufzeichnungen werden automatisch durch den PC gelöscht, damit die Datenmenge eine bestimmte Größe nicht überschreitet. Weiterhin werden diese Daten bei der Neuinstallation der PC-Pools jeweils in den Semesterpausen gelöscht.

8 Reaktion auf Verstöße

Bei Verstößen gegen diese Laborordnung bzw. eine der in Abschnitt 1 auf Seite 2 genannten Ordnungen wird ein Zutrittsverbot für die PC-Pools verhängt.

Dieses Zutrittsverbot kann zeitlich befristet oder dauerhaft gültig sein.

Beachten Sie bitte, dass ein Zutrittsverbot dazu führt, dass Lehrveranstaltungen in diesen Räumen nicht mehr wahrgenommen werden können.

9 Verhalten bei Feuersalarm bzw. in Gefahrensituationen

- Verlassen Sie unverzüglich das Gebäude.
- Sammelstelle nach der Evakuierung des Hauses B ist die Grünfläche zwischen den Bahngleisen und dem Weg, der vom Haus B am Haus F vorbei zu den Schranken des Mitarbeiter-Parkplatzes führt.
Bitte finden Sie sich dort ein.
- Ist das Treppenhaus nicht nutzbar – z. B. wegen Feuer oder Rauchentwicklung – nutzen Sie die Feuerleitern an den Stirnseiten des Gebäudes. In diesem Fall bitte die Brandschutztüren an den Fluren geschlossen halten, um ein Übergreifen des Feuers bzw. das Eindringen von Rauch in den Flur zu vermeiden.
Bei Evakuierung über die Feuerleitern können Taschen, Rucksäcke, Laptops... nicht mitgenommen werden.